



Bibliotheks-Regelung

Bibliothek Regio Koppigen

Rechtsträger

Rechtsträger der Bibliothek Regio Koppigen ist der Gemeindeverband Koppigen mit den Gemeinden Alchenstorf, Hellsau, Höchstetten, Koppigen und Willadingen vertreten durch die Abgeordneten der Verbandsgemeinden.

Zweck und Auftrag

Die Bibliothek Regio Koppigen dient Schüler- und Lehrerschaft als Informations- und Lernzentrum, der Bevölkerung als Zentrum für Information, Begegnung, Bildung, Kulturpflege, Freizeitgestaltung und Unterhaltung. Sie bietet Bücher, Hörbücher, Zeitschriften, DVD und Kassetten zur Ausleihe an.

Bestand

Um die Aktualität des Gesamtbestandes zu gewährleisten wird von der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken SAB ein angemessener Bestand empfohlen. Neuanschaffungen richten sich nach den finanziellen Mitteln des Gemeindeverbands. Anzustreben ist eine Bestandserneuerung gemäss den Empfehlungen der SAB im Rahmen von 5-10% des Gesamtbestandes.

Bibliothekstechnik

Öffentliche Bibliotheken bearbeiten ihren Medienbestände nach den gültigen bibliothekarischen Regelwerk der SAB (Arbeitstechnik AT, Schlagwortnormdatei Schweiz SNS), damit in der ganzen Schweiz die Bibliotheksbenutzung erleichtert wird und zentrale Dienstleistungen genutzt werden können. Die verschiedenen Medien werden nach inhaltlichen Kriterien wie Belletristik und Sachliteratur sowie nach formalen Kriterien wie Sprache, Altersstufe und Medienart eingeteilt.

Organisation

Der Gemeindeverband stellt eine Bibliothekskommission bzw. einen Bibliotheksausschuss von 5-7 Mitgliedern.

Folgende Gremien sind darin vertreten:

- Vertretung Verbandsrat
- 2 Vertretung aus der Bevölkerung
- Vertretung Schule (Unter- bzw. Mittelstufe und Oberstufe)
- Bibliotheksleitung (ohne Stimmrecht)

Der Verbandsrat wählt die Bibliotheksleitung und Bibliothekar/in.

Bibliothekskommission

Die Bibliothekskommission beaufsichtigt die Bibliothek Regio Koppigen. Sie hat im besonderen folgende Aufgaben:

- Erlässt die Benutzerordnung und das Pflichtenheft (Stellenbeschreibung) für die Bibliotheksleitung
- Nominiert die Bibliotheksleitung
- Bereitet das jährliche Budget z.Hd. des Verbandsrates vor
- Stellt Anträge an den Gemeindeverband
- Schlägt dem Verbandsrat zusätzlich benötigte bezahlte Mitarbeitende vor

Bibliotheksleitung

Die Bibliotheksleitung führt die Bibliothek. Sie nimmt an den Sitzungen der Bibliothekskommission mit beratender Stimme und Antragsrecht teil. Ihre Aufgaben und Kompetenzen sind in einem Pflichtenheft festgelegt.

Benutzung

Die Einwohner des Gemeindeverbandes sowie die Schülerschaft des Verbandsgebietes sind zur Benutzung der Bibliothek Regio Koppigen berechtigt, sofern sie sich an die Benutzerordnung halten.

Die Benutzerordnung regelt die Einzelheiten der Ausleihe.

Benutzer aus einer nicht angeschlossenen Gemeinde bezahlen eine Gebühr von CHF 30.00 pro Jahr.

Finanzen

Die Einnahmen der Bibliothek Regio Koppigen bestehen aus Gebühren und Anlässen.

Rechnungsführung

Die Rechnungsführung der Bibliothek wird durch die Finanzverwaltung des Gemeindeverbandes geführt.

Rechtsinstanz

Bei Streitfällen zwischen Bibliothekspersonal und Bibliotheksbenutzer ist die Bibliothekskommission Rekursinstanz.

Fachinstanz

Fachinstanz ist die Kantonale Bibliothekskommission.

Gültigkeit

Diese Bibliotheks-Regelung ersetzt die bisherige Bibliotheks-Regelung und tritt rückwirkend auf den 01.01.2020 in Kraft. Es kann nach Rücksprache mit der Bibliothekskommission durch den Verbandsrat teilweise oder ganz geändert werden.

Vom Verbandsrat des Gemeindeverbandes am 25.03.2020 beschlossen.

Der Präsident
Bernhard Rüttimann



Die Sekretärin
Martina Scheidegger



